LANDKREIS
REUTLINGEN

**DER LANDRAT**

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 22.09.2026

**KT-Drucksache Nr. XI-0286**

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

**Bericht der Kommunalen Beauftragten des Landkreises Reutlingen für die Belange von Menschen mit Behinderungen für das Jahr 2026**
**Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Nachhaltigkeits-Check mit integriertem Klima-Check:**

| | |
|---|---|
| | Ein Nachhaltigkeits-Check wurde durchgeführt und liegt der KT-Drucksache bei. |
| X | Ein Nachhaltigkeits-Check wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt: |
| X | Nachhaltigkeits-Check laut Ausschlusskatalog nicht erforderlich |
| | Sonstiger Grund: hier einfügen |

**Sachdarstellung/Begründung:**

## I. Kurzfassung

Der Verwaltungsausschuss des Kreistags hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Bestellung eines hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten beschlossen (KT-Drucksache Nr. IX-0118). Dieser hat seinen Dienst zum 01.11.2015 aufgenommen und 2023 beendet. Ramona Mathes wurde im Juni 2025, nach zweijähriger Vakanz, als kommunale Behindertenbeauftragte eingesetzt.

Mit der vorliegenden KT-Drucksache wird die achte Berichterstattung über die aktuelle Entwicklung der Stelle des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Kreisbehindertenbeauftragten), vorgelegt.

## II. Ausführliche Sachdarstellung

### 1. Hintergrund

Mit Inkrafttreten des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) am 01.01.2015 sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg verpflichtet, haupt- oder ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen (§ 15 L-BGG). Der Landkreis Reutlingen hat dieses Amt zum 01.11.2015 mit einer Vollzeitstelle hauptamtlich besetzt. Aktuell übernimmt Frau Ramona Mathes als Fachkraft mit 100 % die Aufgaben der kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB). Die KBB ist organisatorisch seit dem Geschäftsjahr 2025 bei der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz angesiedelt und hatte bis zum Umzug am 07.09.2026 in das neue Landratsamt ihre Geschäftsräume in einer Bürogemeinschaft mit der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) nach dem Psychischkrankenhilfegesetz (PsychKHG).

Die Grundlage der Arbeit des oder der KBB bildet das L-BGG. Dieses Gesetz beschreibt, in welchen Bereichen Barrierefreiheit und Gleichstellung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen herzustellen sind. Nicht vom Gesetzgeber geregelt sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Daher gibt es in den Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen, das Amt der kommunalen Behindertenbeauftragten mit Leben zu füllen.

Die KBB für den Landkreis Reutlingen vertritt primär die individuellen Interessen und Rechte der Menschen mit Behinderungen, dabei unterscheidet sich der Arbeits- und Handlungsansatz mit dem der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz. Deren Initiative ist darauf angelegt, durch Projekte und Veranstaltungen, mögliche Anpassungen in den bestehenden Regelstrukturen zu bewirken, um die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen insgesamt zu verbessern und um dem Thema Inklusion in der Öffentlichkeit mehr Raum zu verschaffen.

Ein Austausch und die Kooperation von KBB und der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz haben sich in den letzten Jahren als sinnvoll und zwingend herausgestellt. Deshalb besteht zwischen KBB und der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz eine enge gegenseitig befruchtende Zusammenarbeit. Sämtliche Projekte werden gemeinsam ausgearbeitet und Themen politisch als auch strukturell gemeinsam diskutiert und vorangetrieben. Dies gelingt ebenso durch die enge Zusammenarbeit mit den Beteiligten der Inklusionskonferenz und des Beirats Selbsthilfe.

### 2. Tätigkeitsbericht

#### 2.1 Übergang Vakanz Wiederbesetzung

Ramona Mathes wurde im Juni 2025, nach zweijähriger Vakanz, als KBB eingesetzt. Der diesjährige Tätigkeitsbericht schließt daher weitestgehend diesen Zeitraum ein und gibt einen Überblick über bisherige Tätigkeiten und einen Ausblick in künftige Tätigkeitsfelder der KBB. Während der Vakanz wurden die Aufgaben der KBB teilweise von der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz im möglichen Umfang mitgetragen, dennoch bleibt zu vermerken, dass die Vakanz in sämtlichen Bereichen spürbar war, was vor allem in diesem ersten Jahr ein hohes Maß an Präsenz forderte. Netzwerke intern als auch extern mussten und müssen neu erarbeitet werden, um beispielsweise Einzelfallberatungen im notwendigen Umfang betreuen oder Städte und Kommunen sowie Einrichtungen unterstützen zu können.

## 2.2 Einzelfallarbeit und Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Nach § 15 Abs. 3 L-BGG ist der oder die KBB zu allererst Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. In dieser Funktion als Ombudsmann/-frau, Beratungs- und Vermittlungsstelle setzt sich die KBB für die spezifischen Belange und Rechte bzw. für die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein.

Neben weiteren Aufgaben bleibt die Beratung und Vertretung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen im Hinblick auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sicherlich weiterhin die vorderste Aufgabe der KBB im Landkreis Reutlingen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Person eigenständig, ambulant oder stationär betreut lebt. Die Themenfelder sind dabei insgesamt sehr vielseitig und fordern neben fachlicher Kompetenz ein hohes Maß an Einfühlvermögen, Empathie und Fähigkeit zur Gesprächsführung.

Auch und gerade bei der Vermittlung zwischen Menschen mit Behinderungen und den jeweiligen Sachbearbeiter*innen von unterschiedlichen Behörden und Ämtern sind diese persönlichen Fähigkeiten von großer Bedeutung.

Bei über 100 Klienten und Klientinnen fanden im vergangenen Jahr eine Vielzahl an Erörterungsgesprächen mit den Betroffenen, sowie den Dienststellen und Sachbearbeiter*innen statt, um die jeweiligen Anliegen abzustimmen. Zur Einzelfallarbeit gehört zudem die begleitete Vermittlung zu Fachdiensten und der Selbsthilfe (Lotsenfunktion).

Zu vermerken ist, dass viele Anfragen weiterhin sehr umfangreich sind und es im Einzelfall weitläufige Klärungsgespräche gibt, „Runde Tische“ stattfinden oder Verfahrensbegutachtungen eingeleitet werden. Um die Anliegen im angemessenen Rahmen bearbeiten und als Ombudsfrau beraten und vermitteln zu können, bedarf es des Öfteren der Akteneinsicht, Hinzuziehung weiterer Akteure, wie beispielsweise aus der Justiz, aus dem Jobcenter/der Arbeitsagentur oder der Krankenkassen und Pflegeversicherungen. Auch freie Beratungsstellen (EUTB) des Landkreises werden beratend hinzugezogen. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben bedarf daher eines erheblichen Zeitaufwandes.

Die Einzelfallberatungen als auch der Austausch mit den Dienststellen bzw. Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen, geben Einblick in strukturelle Auffälligkeiten des Hilfeapparates und sind dadurch grundlegend für den Austausch in sämtlichen Gremien.

## 2.3 Beratung des Landkreises

Gemäß § 15 Abs. 3 L-BGG berät der oder die KBB den Landkreis und arbeitet mit der Verwaltung zusammen:

- Das Projekt „Landratsamt inklusiv“ überprüft in regelmäßigen Sitzungen seit 2014 die eigene Barrierefreiheit der Verwaltung und hat das Ziel, nicht nur die baulichen, sondern auch die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten. Die KBB nimmt an den Sitzungen teil und sensibilisiert für die Belange von Menschen mit Behinderungen, versucht Projekte anzustoßen, mit auf den Weg zu bringen und zu begleiten.

- Um allen Menschen zukünftig einen barrierefreien Zugang zum Landratsamt Reutlingen zu ermöglichen, war die jetzige KBB teilweise in die Planungen für den Neubau des Landratsamts eingebunden und stand bei Anfragen zur Seite.

- In Zusammenhang mit Beschwerden und Anliegen Betroffener berät und vermittelt die KBB zudem die Belange von Menschen mit Behinderungen innerhalb sämtlicher Gesprächsrunden und Konferenzen. Neben dem Hauptthema des letzten Jahres, der Etablierung der AVA-Assistenz-App im Austausch hauptsächlich mit der Inklusionskonferenz und der Eingliederungshilfe, bleibt weiterhin das Thema Inklusion in Kitas und Schulen im derzeitigen Fokus. In enger Zusammenarbeit mit der Verfahrenslotsin Verena Hoerth sollen fortan weitere Ideen und Ansätze eingebracht werden.

2.4 Beteiligung an Vorhaben der Städte und Gemeinden und des Landkreises Reutlingen

Nach § 15 Abs. 3 L-BGG ist der oder die KBB bei allen Vorhaben der Gemeinden und des Landkreises, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund wurde die KBB seit Juni 2025 in 36 Bauvorhaben, Sanierungen und sonstigen baulichen Maßnahmen (Stand 01.09.2026) vom Kreisbauamt sowie von Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen um Beratung, Begutachtung und Stellungnahme gebeten.

Einbindung Kompetenzteam - „Nichts über uns ohne uns“

Das Kompetenzteam des Landkreises wird hierbei zeitweise zu Rate gezogen und ist je nach zeitlichen Möglichkeiten an der Beurteilung der Bauvorhaben beteiligt. Im Detail wird das Kompetenzteam in der Drucksache der Inklusionskonferenz vorgestellt, daher an dieser Stelle nur eine kurze Erläuterung.
Gegründet wurde das Kompetenzteam im Jahre 2017 durch den damaligen KBB und ist seither in sämtlichen Fragen zur Umsetzung von mehr Barrierefreiheit im Landkreis im Einsatz. Gleichermaßen wird das Kompetenzteam von der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz als auch durch die KBB eingesetzt. Durch die Vakanz der Stelle des KBB wurden interimsmäßig die Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz mit den Bauvorhaben beauftragt. Seit Juni 2025 obliegt diese Aufgabe wieder in Gänze der KBB.

Zu folgenden Bauvorhaben im Landkreis konnte die KBB seit Juni 2025 beraten und Stellung beziehen:

- Generationenspielplatz, Sonnenbühl
- Boulderplatz und Knotenpunkt Hochhaus im Rahmen der Gartenschau, Bad Urach
- inklusiver Spielplatz Bad Urach
- Bushaltestellen, Walddorfhäslach
- Sanierung der K6751 Hayingen-Anhausen bis Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis
- Zugang Tiger und Kindergarten, Hohenstein
- Wohnraumplanung, Bronnweiler
- Brückensanierung und Bushaltestelle, Offenhausen
- Sanierung Theodor-Heuss-Schule, Reutlingen
- Toilette für Alle im Freibad, Eningen unter Achalm
- barrierefreie Toilette Karl-Georg- Haldenwang-Schule, Münsingen
- Überführung Bahnhof, Trochtelfingen
- Ausbau Bahnhof, Metzingen
- Neubau Landratsamt
- Querungen Pfullingen, Wannweil, Gomadingen
- Bushaltestelle, Querung und Radverkehr Grafenberg
- Radweg Grafeneck, Marbach
- Quartiersentwicklung, Orschel-Hagen
- Segelflugplatz, Hayingen
- Gleisverlauf Hauptbahnhof, Reutlingen

- Bushaltestellen, Pliezhausen
- barrierefreier Umbau Arbeitsplatz VHS, Reutlingen
- Bushaltestellen, Bad Urach
- Mensa Außenanlage Berufsschulzentrum, Reutlingen
- Rad- und Fußweg Gartenschau, Bad Urach
- Rathaus, Pfullingen
- Bleiche, Bad Urach
- Neubau Habila, Rappertshofen
- Leaderantrag Salzgrotte, Münsingen
- Treppenaufgänge und Zugang Schulmensa und Sporthalle in Hülben
- Bürgerpark und Toilette für Alle in Hayingen
- Querung, Seeburg
- Dorfmitte, Römerstein-Donnstetten
- Arztpraxis, Römerstein-Zainingen
- Schulpark, Römerstein
- Pflegeheim, Engstingen

Ein Austausch und die Sensibilisierung für das Thema barrierefreies Bauen innerhalb der Gemeinden und Städte als auch bei Architektur- und Planungsbüros bleibt vor allem im Hinblick auf die diesjährig verabschiedeten Änderungen der DIN-Normen weiterhin im Fokus. Hierbei sollen die Mitarbeitenden der Verwaltung weiterhin geschult und über die Anpassungen der Normen informiert werden. Es ist die Aufgabe der KBB, hierbei zu unterstützen und als Ansprechpartnerin beratend zu begleiten. Dies findet hauptsächlich im Rahmen von Koordinationstreffen und im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen statt, worauf im Folgenden eingegangen wird.

## 2.5 Koordination der Städte und Gemeinden des Landkreises

In § 15 Abs. 3 Satz 3 L-BGG ist geregelt, dass der oder die KBB die Arbeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu koordinieren hat. Im Rahmen dieser Aufgabe hat der KBB Tobias Riedel im Jahr 2022 gemeinsam mit der KBB des Landkreises Tübingen Silvia Pflumm das Projekt „Kommunale Inklusionsvermittler*innen (KIV)“ für den Landkreis mithilfe der Initiatoren eingeführt.

### Kommunale Inklusionsvermittlerinnen

Es fanden Basisqualifizierungen, Coachings und Prozessbegleitung sowie Netzwerktreffen für die KIVs der Kommunen und Städte statt. Diese sollten auch den bereits ernannten Inklusionsbeauftragten in den Städten und Kommunen ein Angebot zur Weiterbildung und zur Vernetzung sein. Auch Ramona Mathes nahm damals als Inklusionsbeauftragte der Gemeinde Eningen unter Achalm an der Basisqualifizierung und allen weiteren Netzwerkprojekten teil und tatsächlich war es ihr möglich durch die Ernennung zur KIV dem Thema innerhalb der Gemeinde mehr Raum zu verschaffen.

Da die Förderrunde in den jeweiligen Landkreisen nicht nachhaltig, sondern immer nur auf 2 Jahre angesetzt wurde, kommt nunmehr das Problem auf, dass KIVs entweder durch Wegzug oder Arbeitsplatzwechsel für die Kommunen wegfallen und es zudem in finanziell engeren Zeiten keine Möglichkeit gibt, neue KIVs in Eigenleistung zu qualifizieren. Zudem kommt es, den Berichten der Verantwortlichen zu Folge, erschwerend hinzu, dass ebenso durch die momentane Finanzlage noch nicht klar ist, ob es neue Förderrunden des Ministeriums geben wird. Die KBB hat im Austausch mit einigen Kommunen daher Lösungswege eruiert, um dem Thema Inklusion dennoch auch personell Raum geben zu können.

### Netzwerkarbeit und Austausch vor Ort und untereinander fördern

Die Koordination der Kommunen bedeutet nicht nur die Implementierung einer meist ehrenamtlichen Stelle innerhalb der Kommunen, sondern erfordert vor allem ein gesundes und lebendiges inklusives Netzwerk mit und innerhalb der Kommunen des Landkreises. Durch die Vakanz war spürbar, dass die Stelle des KBB mit seinen Aufgaben nicht mehr präsent war. Es war und bleibt weiterhin Aufgabe der KBB, dieses Netzwerk wieder auszubauen und den Austausch mit den Kommunen in Sachen Inklusion und Teilhabe wieder zum Leben zu erwecken. Die KBB hat hierfür die Gremienarbeit der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz in den Gemeinden und Städten übernommen und zudem eine Kooperation mit der Geschäftsstelle der Gesunden Gemeinden mit angestoßen. Eine teilweise Zusammenarbeit eventuell auch mit dem Bereich Pflege würde die Kommunen vor Ort insgesamt entlasten und Synergien könnten genutzt werden.

Des Weiteren steht die KBB durch Koordinationstreffen im Austausch mit einzelnen Beauftragten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, um zur Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung zu beraten. Aber auch durch Vor-Ort-Besuche in den Rathäusern, durch guten Kontakt bei Fragen oder Anliegen, kann dem Thema wieder mehr Raum verschafft werden. Treffen in Präsenz sind hierbei von hohem Wert.

Ein Kick-off-Treffen für die kreisangehörigen Kommunen gab es im vergangenen Oktober in Grafeneck. Nach einer inklusiven Führung durch die „Grafenschrecks“ im Dokumentationszentrum wurde über inklusive Strukturen in Rathäusern und andere Denkansätze zur Umsetzung des Querschnittsthemas diskutiert. Best-practise-Beispiele wurden vorgestellt. Dieses Jahr ist ein Jahresabschlusstreffen vorgesehen.

## 2.6 Gremien-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit

### 2.6.1 Gremienarbeit

Um Bedarfe zu eruieren und entsprechende Maßnahmen für einen weiteren Abbau von Barrieren im täglichen Leben gemeinsam zu entwickeln, ist eine umfangreiche Gremienarbeit innerhalb und außerhalb der Landkreisverwaltung unverzichtbar.

Inklusionskonferenz

Als Mitglied der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen nimmt die KBB in der Regel 2-mal im Jahr an deren Sitzung teil und arbeitet eng mit den Kolleginnen der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz zusammen. Zur Weiterentwicklung und besseren Steuerung der Inklusionsprozesse im Landkreis wurde im Jahr 2021 eine Arbeitsgruppe gegründet, an der sich die KBB weiterhin aktiv beteiligt. Zudem ist die KBB aktives Mitglied im Beirat Selbsthilfe (5 Sitzungen im Jahr).

Gemeinsame Projekte und Veranstaltungen mit der Inklusionskonferenz und dem Beirat Selbsthilfe:

- Etablierung der AVA-App (federführend Organisation aller Veranstaltungen,
  Vorträge und öffentlicher Auftritte, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die KBB)
- Bundespressefahrt mit dem Beirat nach Berlin
- Inklusionspreisverleihung
- Tag der nicht sichtbaren Behinderungen
- Netzwerk Arbeit: öffentliche Auftritte gemeinsam mit der Botschafterin

für Inklusion am Arbeitsplatz
- gemeinsame Vorträge zu unterschiedlichen Themen
- Messestand mit Rolli Parcours am Willkommensfest der Biosphären-gemeinden
- Organisation KBB Handytraining für Menschen mit Behinderungen in Kooperation mit der Kulturwerkstatt Reutlingen
- Vortrag leichte Sprache beim Netzwerktreffen Kultur
- Positionspapier zu politischen Entwicklungen bei der Umsetzung des BTHG

Gremienarbeit KBBs landesweit

Im Oktober 2020 wurde unter dem Dach von Landkreis- und Städtetag die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg gegründet. Als Mitglied des Sprengel Zollernalb und der Landestreffen fördert die KBB den gemeinsamen Erfahrungsaus-tausch und ist Teil der Debatten einzelner Themenschwerpunkte.

Landestreffen:
Im Oktober dieses Jahres wird der Sprengel Zollernalb das 2-tägige Landestreffen der KBBs mit der Landesbehindertenbeauftragten Nora Welsch federführend organisieren. Zum Thema „nicht sichtbare Behinderungen“ wird der Landkreis Reutlingen mit Vorträgen von Inke Haussmann (Verein Autismus verstehen) und Rita Mohlau (Gebärdensprachdolmetscherin) vertreten sein. Zudem wird der Film „#sichtbarwerden“ aus dem vergangenen Jahr zum „Tag der nicht sichtbaren Behinderungen“ des Landkreises Teil der Tagung sein.

Untergruppe Weiterentwicklung und weitere Arbeitsgruppen:
Neben der Beteiligung in der Untergruppe des Landes zum Thema Weiterentwicklung finden mehrmals jährlich Online-Formate zu bestimmten politisch relevanten Themen unter den KBBs des Landes statt.

10 Jahre KBB - Jubiläumsfeier Rastatt:
Im Landkreis der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Petra Mumbach wurde in Rastatt am 23. April das 10-jährige Jubiläum der KBBs veranstaltet. Die Arbeit der KBBs wurde beleuchtet und im Podium über die Entwicklung der letzten 10 Jahre gesprochen.

Beteiligungen Gesprächsrunden/Tagungen im Allgemeinen

- Teilnahme an Online- und Präsenz-Veranstaltungen, wie beispielsweise der Fachtagung des DIPB zum Thema „Barrierefreies Bauen“, Tagung zum Thema „UN BRK trifft Kommune“, Multiplikatoren-Treffen Sorgende Gemeinde, Metzingen, Austausch mit den KBBs der Landkreise und Impulsvortrag Uni Siegen zum Thema „Vorankommen von Inklusion in den Landkreisen“, „Fachtag Gesundheit“, „Ethiktagung des PPRT“; Netzwerktreffen Rentenversicherungen, Forum Sport und Inklusion, KIV Netzwerktreffen und weitere.

- auch mit den Kolleginnen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen im Landkreis Reutlingen ist die KBB in regelmäßigem Austausch, um an gemeinsamen Themen zu arbeiten.

### 2.6.2 Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Bekanntmachen ihrer Person, Stelle und Funktion in der Bevölkerung stellt weiterhin eine wesentliche Rolle im Tätigkeitsbereich der KBB dar. Dazu nimmt die KBB Kontakt zu Organisationen und Institutionen, wie z. B. Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfeorganisationen, Interessensvertretungen für und von Menschen mit Behinderungen, Kirchengemeinden, Vereinen, Parteien und Vertretungsorganen der Wirtschaft auf.

- Vorträge an unterschiedlicher Stelle und zu unterschiedlichen Themen:
  (EUTB-Landestreffen, Inklusionstag Bundesagentur für Arbeit, Lernvormittag Azubis, Werkstattvortrag Habila, Hugo Boss SBV, Werkstatträte Landestreffen, Unternehmerinnenfrühstück, AVA-App, Online-Netzwerktreffen und Infoveranstaltungen, Polio-Selbsthilfegruppe, Weltrheumatag, Seniorennachmittag Sondelfingen, Seniorenwoche Münsingen und weitere)

- Öffentliche Auftritte/Messen:
  Dorffest Eningen unter Achalm, Lesung Kaffeehäusle, Tanz im Hof, Jubiläum Sonnenmatte, Organisation und Durchführung Messestand Willkommensfest Biosphärengemeinden und weitere

- Mitglied der Jury des Inklusionspreises im Landkreis Reutlingen

- Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit Verena Hertsch, der Botschafterin für Inklusion am Arbeitsplatz

- Beantwortung von Presseanfragen, Instagram-Auftritte - Account Landratsamt, Aktualisierung und Anpassung der KBB-Seite auf der Homepage des Landkreises

## 3. Finanzierung

Der Aufwandsersatz des Landes für eine hauptamtliche Stelle in Höhe von jährlich 72.000,00 EUR wurde für 2026 bewilligt.

## 4. Ausblick und Perspektiven 2026/2027

Die Aufgaben des KBB im Sinne des L-BGG im Landkreis Reutlingen sollen weiterhin nachhaltig und dauerhaft verankert werden. Dabei sollen bestehende Netzwerke gefestigt, erweitert und die Unterstützung in den Kommunen intensiviert werden. Gerade in finanziell sehr angespannten Zeiten, die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen stellen und eine strenge Sparsamkeit abverlangen, ist die Beratung und Unterstützung unverzichtbar, damit das Thema Inklusion nicht aus dem Blickfeld rückt.

Neben der Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit wird insbesondere die Einzelberatung von Menschen mit Behinderungen sowie die Beratung in Gremien intern und extern an Bedeutung gewinnen, um den Umgang mit der schwierigen Finanzsituation in allen Bereichen – insbesondere im Sozialhaushalt – aktiv zu begleiten.

Des Weiteren sollen laufende Projekte weiterhin begleitet und ausgebaut werden. Hierzu zählt vor allem die Etablierung der AVA-Assistenz-App zur digitalen Vernetzung und Vermittlung von Assistenzdienstleistungen.

AVA-Assistenz-App:

In diesem Jahr begann nach einer ersten großen Auftaktveranstaltung im Augustin-Bea-Haus in Reutlingen die weitere Etablierung der Assistenz-App durch Vorträge und Öffentlichkeitsarbeit. Neben der Bekanntmachung der App für potenzielle Nutzende war vor allem der Austausch mit dem Sozialministerium und den Eingliederungshilfen vor Ort von Bedeutung, denn die App ist weit mehr als nur eine digitale Such- und Vernetzungsplattform, die Assistenzsuchende und Assistenzgebende zusammenbringen soll.

Die Entwickler der App haben sich mit 3 grundlegenden Zusatztools auf den Weg gemacht, formelle Abläufe für Leistungsempfänger und Träger zu vereinfachen. So werden in Österreich über die App bereits Bedarfe eigenständig durch die Leistungsempfänger ermittelt, die automatisch in Zusammenarbeit mit den Fallmanagern zu bedarfsgerechten Gesamtplänen ausgearbeitet werden, wodurch ein nicht zu vernachlässigender Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet wird. Durch die zusätzliche Einbindung von Zeit-, Abrechnungs- und Kalendertools können inzwischen sogar bisher handschriftlich erfasste Arbeitszeiten digital erfasst werden und müssen nicht mehr eingereicht und von Mitarbeitenden auf den Ämtern von Hand in Tabellen übertragen und werden.

Zudem versuchen die Entwickler durch ein drittes Tool der App Menschen für den Assistenzberuf zu begeistern und bieten hierfür E-learning-Programme für Assistenzdienstleister an, ein Berufsfeld, welches immer mehr nachgefragt wird. Grundvoraussetzung, die App mit all ihren Möglichkeiten zu nutzen, ist die Mitwirkung aller Akteure im Hilfeapparat und die Einbindung in formelle Abläufe.

In den letzten Monaten konnte ein erster Aufschlag zur Etablierung gemacht werden, dennoch ist es bis zu einer etwaigen Anerkennung einer solchen digitalen Lösung ein weiter Weg. Die Inklusionskonferenz hat sich seit diesem Jahr gemeinsam mit dem Beirat Selbsthilfe und der Geschäftsstelle auf den Weg gemacht und wird auch im kommenden Jahr weiter daran arbeiten, Wege zur digitalen Lösung von Assistenz aufzumachen. Es ist ein Versuch, eine Entwicklung anzustoßen und gemeinsam mit allen Akteuren des Hilfesystems und den Nutzern der App etwas Erleichterung zu schaffen und die Barrieren zu digitalen Lösungen ein wenig abzubauen. Erste Schritte hierzu sind die für das nächste halbe Jahr geplanten Handykurse für Menschen mit Behinderungen, bei welchen die Registrierung und Nutzung der App erlernt wird. Weitere Gespräche mit den Trägern und Leistungserbringern und ein Austausch mit Nutzenden sollen Chancen und Möglichkeiten konkretisieren.

Somit ergeben sich folgende Vorhaben:

- Weiterführung der Etablierung einer landkreisweiten App zur digitalen Vernetzung und Vermittlung von Assistenzdienstleistungen

- Initiierung und Begleitung des Modells „Kommunale Inklusionsvermittler*innen“, um in weiteren Kommunen des Landkreises aktiv für die Einsetzung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu werben und eine flächendeckend vernetzte Zusammenarbeit zu ermöglichen

- Organisation und Durchführung von Koordinationstreffen der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises

- Mitorganisation der 2-tägigen Landestagung 2026 in Gültstein

- Konzeption und Planung weiterer öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen, bspw. bei der Gartenschau 2027 in Bad Urach oder dem Tag der nicht sichtbaren Behinderungen

- Der weitere Ausbau der Beratungsarbeit und Einzelfallhilfe sowie die thematische Dokumentation jener.

- Eine Verstetigung der oben beschriebenen Beteiligungs-Prozesse innerhalb der Landkreisverwaltung und weiterer Gremien

## 5. Zusammenfassend

Die Arbeit der KBB konzentriert sich weiterhin vor allem auf die individuelle Beratung und die kommunale Koordination. Dabei steht der Einsatz für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt. Gemeinsam mit der Inklusionskonferenz und dem Beirat Selbsthilfe soll das Thema Inklusion als wichtiger gesellschaftlicher Bestandteil weiterhin gefestigt und sichtbar gemacht werden. Wichtig ist dabei, den Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen zu richten, für das Thema zu sensibilisieren und den Austausch zu fördern.